

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 zur Anfinanzierung des Depotumzuges des Rautenstrauch-Joest-Museums****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.10.2014
Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	13.11.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW im Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum - in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2014.

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in entsprechender Höhe.

die andauernden Verzögerungen wurden von diesem Betrag 1.136.000 € zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen des Museum Ludwigs eingesetzt. Von den verbliebenen Mitteln aus 2012 wurden 300.000 € im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2013 mussten diese Mittel für überplanmäßige Bedarfe des RJM verwendet werden. Sie dienten der Deckung von Mehraufwendungen für Bewachungsleistungen (Brandwache).

Die ermittelten Gesamtkosten des Umzuges belaufen sich auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses einschließlich aller Nebenkosten auf nunmehr 1,95 Mio. €.

Für das laufende Haushaltsjahr 2014 wird noch mit einem Mittelabfluss von 400.000 € gerechnet; die für den Umzug in 2015 benötigten Mittel von 1,55 Mio. € werden zum Haushaltsplan 2015 angemeldet.

Voraussichtlich soll der Umzug bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein. Hiernach kann der Museumsaltbau einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Deckung des Mehrbedarfes:

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes von 400.000 € erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv – in entsprechender Höhe in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Hier entstehen Minderaufwendungen, da die für die einsturzbefindliche Restaurierung der Archivalien eingeplanten Aufwandsermächtigungen in voller Höhe nicht benötigt werden.

In 2009 wurde für die Restaurierung der Archivalien aufwandswirksam eine Rückstellung gebildet, die zunächst bis Ende 2013 befristet wurde. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen sollten ab 2014 aus dem laufenden Budget finanziert werden.

Aufgrund der inzwischen (nach Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014) durch 20 entfristeten Rückstellungen können alle Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Restaurierung der Archivalien stehen, weiterhin aus dieser finanziert werden. Folglich entstehen zwar Restaurierungsaufwendungen, diese belasten allerdings nicht das aktuelle Haushaltsjahr.